Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte
Stettiner Zeitung



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin. Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben, Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No. 113. Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 9. März 1859.

Stettin, 8. März. Stettin, die erste Handelsstadt des preußischen Staates, durch einen schiffbaren Strom mit dem Meere in Verbindung, verdankt sein schnelles Emporblühen in den letzten Jahren dem Beherrscher der modernen Zeit, dem Dampfe. Eisenbahnen verbinden es nach Südwest und Südost, mit Berlin, Posen und Breslau, Dampfschiffe kürzen die Fahrt auf dem gefährlichen Wasser seines Binnenmeeres und dem schmalen Fahrwasser der Oder ab. So scheint das Emporblühen gesichert, während andere Städte, wie Danzig, Königsberg, Memel, ihren früheren Einfluß verloren und einen großen Theil ihres Handels eingebüßt haben. Allein auch für Stettin naht jetzt die Stunde der Gefahr, weil Breslau versucht, mit Umgehung Stettin's das Meer zu gewinnen und Stettin seinen Handel abzuschneiden, und nachdem für Berlin eine ähnliche Verbindung in Aussicht steht.

Die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft hat um Konzession zur Erbauung einer Eisenbahn von Stargard nach Swinemünde gebeten; von anderer Seite wird beabsichtigt, eine Bahn von Stargard und Damm nach Küstrin zu bauen, der sich eine zweite Bahn von Küstrin nach Berlin anschließen wird. Denken wir nun diese Bahnen vollendet, alsdann stehen Posen und Breslau, Küstrin, Frankfurt und Berlin in direkter Eisenbahn-Verbindung mit der See, und Stettin wird umgangen. Für Posen und Breslau wäre so der Eisenbahnweg bis Swinemünde nur 8 Meilen weiter, als bis Stettin, und würden diese Städte also ihre Waaren über Swinemünde beziehen; der ganze schlesische und österreichische Verkehr wäre für Stettin verloren; Frankfurt und Küstrin ferner wären nur 11¼ Meilen weiter von Swinemünde als von Stettin, und der Weg von Berlin bis Swinemünde wäre um nichts weiter über Stargard als über Stettin. Endlich Stettin selbst wäre 17 Meilen per Eisenbahn von Swinemünde, seinem Vorhafen, entfernt.

Es ist leicht zu ermessen, welche Gefahr für unsere Stadt entstände, wenn dies Projekt zur Ausführung käme: sie würde eine Binnenstadt werden und auf den Verkehr mit ihrer nächsten Umgebung zurückgeführt werden. Und diese Gefahr liegt nahe, die Bitte um Ertheilung der Konzession ist schon eingereicht und jeder Tag kann die Bewilligung der letzteren uns bringen. Da ist es denn Pflicht, daß Jeder sich hier rege, der ein Herz für das Gedeihen seiner Vaterstadt hat. Es erscheint vor Allen die Pflicht unseres Magistrats und des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, so wie des Direktoriums der Berlin-Stettiner Eisenbahn, diese drohende Gefahr abzuwenden. Wir machen deshalb den Vorschlag, ein permanentes Komite zu bilden, welches diese Angelegenheit überwache, und für Stettin handle und wirke, wann und wo es Noth thut. R. G.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 8. März. Das Schicksal der Ehegesetz-Vorlage läßt sich bereits in deutlicheren Umrissen erkennen. In der Kommission erklärten sich für den Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe nur — sechs Mitglieder. Daher wird dieser Antrag gar nicht an das Plenum gelangen. Es handelt sich nunmehr um eine präcisere Fassung der Bedingungen, unter denen eine Civilehe eingegangen werden kann, und welche wenigstens auf eine mehr paritätische Stellung derselben neben der kirchlichen Trauung hinwirken soll. Auffallend ist übrigens die Gegnerschaft einer Anzahl von Abgeordneten, welche der ganzen Vorlage abgeneigt sind; ihr Votum möchte um so mehr in das Gewicht fallen, als an ihrer Spitze gewichtige Autoritäten stehen, die für ihre Ansicht das Motiv geltend machen: die Civilehe werde keinen Boden im Volke finden. Die Debatten im Plenum des Abgeordnetenhauses dürften lebhaft und sehr interessant werden. — Die großartige Umgestaltung, welche die Regierung mit der Marine beabsichtigte, wird, wie man glaubt, in Ansehung der Zeitverhältnisse unterbleiben, dagegen werden die für dies Jahr projektirten Marinebauten in vollem Umfang zur Ausführung kommen.

Berlin, 8. März. Von der Budget-Kommission liegen zwei Berichte vor, einer über die Etats der Münze und des Finanzministeriums, der andere über die der Post- und Telegraphen-Verwaltung und der Porzellan- und Gesundheitsgeschirr-Manufaktur. Wir entnehmen denselben Folgendes: „Im ersten Bericht beantragt die Kommission, die Positionen der Regierung zu genehmigen und stellt nur bei Gelegenheit der Pensionen den Antrag, die Erwartung auszusprechen, daß Aenderungen an den vor 1848 bestehenden Pensionsreglements für Militär- und Civilstaatsdiener nicht ohne Theilnahme des Landtags eintreten dürften. In der vorigen Session war beschlossen, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung wegen Regelung des Pensionswesens der Civilbeamten und der Militärpersonen baldmöglichst das Erforderliche im Wege der Gesetzgebung veranlassen möge. Die Regierung hat aber diesen Beschluß bis jetzt nicht ausgeführt. Der Regierungskommissar hat jetzt bemerkt, eine neue Regulirung des Pensionswesens werde jedenfalls eine höhere Pension herbeiführen; im Uebrigen habe die Regierung die bestehenden Pensionsreglements sehr genau befolgt. Dagegen wurde bemerkt, es seien von der Regierung eigenmächtige Abänderungen der Reglements, z. B. bei Ministerpensionen, vorgenommen. Auch in dem zweiten Bericht schlägt die Budgetkommission die Genehmigung aller Positionen der Regierung vor. — Die Zwangspflicht der Beförderung durch die Post für die stempelpflichtigen Journale ist als „große Härte" bezeichnet, da doch die Absicht einer polizeilichen Kontrole nicht anzunehmen sei. Der Regierungs-Kommissar hat es für bedenklich erklärt, an den „Fundamental-Bestimmungen" für den Postbetrieb ohne den dringendsten Anlaß zu ändern, die finanzielle Wirkung der Aufhebung des Post-Zwanges für die stempelpflichtigen Journale lasse sich nicht im Voraus genügend berechnen. Die Kommission findet eine doppelte Besteuerung dieser Journale nicht gerechtfertigt. Die Kommission beantragt, die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Post-Zwangspflicht für wissenschaftliche Journale, die nur wegen angehängter Anzeigen steuerpflichtig sind, aufgehoben werde. — Die Frage der Verringerung der 26 Oberpost-Direktionen, schon 1852 von der Budget-Kommission angeregt, ist, nach längerer Erörterung, mit Ausnahme des Antrages erledigt, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung in Erwägung ziehen werde, ob nicht die Vereinigung mehrerer Oberpost-Direktions-Bezirke unter einer Oberpost-Direktion, namentlich bei den kleineren Oberpost-Direktionen, z. B. Stralsund, Erfurt u. s. w. zulässig erscheine.

— Die Vorlagen des Finanz-Ministers, betreffend die Grundsteuer, liegen nunmehr mit den Motiven gedruckt vor. Die vier Gesetzentwürfe, wie sie zusammen eingebracht sind, bilden ein innerlich zusammenhangendes Ganzes und sind auch in den Motiven als solches behandelt; letztere bieten daher ein ausführliches Material zur Beurtheilung dieser ganzen Fragen; zwölf Anlagen, zum größten Theil statistische Nachweisungen, vervollständigen dasselbe. Was bezweckt wird, ist hauptsächlich Folgendes: 1) die Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen sollen auf eine einfache Weise und mit möglichst vollständiger Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die bisher Bevorzugten beseitigt werden; 2) das Beitrags-Verhältniß der Provinzen hinsichtlich der Grundsteuer soll geordnet, ausgeglichen, begründeten Beschwerden wegen Ueberlastung Abhülfe geschafft werden; 3) die Grundsteuer soll nicht, wie bisher, unveränderlich bleiben, vor der Gefahr einer Abnahme ihres Ertrages bewahrt, vielmehr der Steigerung ihres Ertrages fähig gemacht werden; 4) im Innern der sechs östlichen Provinzen soll die „nicht selten bis zur Unbeibringlichkeit gesteigerte Grundsteuer-Ueberbürdung" von Grundbesitzern und Gemeinden abgestellt und ein bestimmtes Maximum festgesetzt werden; 5) endlich sind die Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Verwaltung der in den sechs östlichen Provinzen bestehenden Grundsteuern zu beseitigen und ein einfacher Zustand in dieser Beziehung herzustellen. Nach diesen fünf Gesichtspunkten ist die Bedeutung und der innere Zusammenhang der vier Gesetzentwürfe aufzufassen; sie geben zur Erreichung jener Zwecke folgende Mittel: 1) die auf dem steuerbaren Ertrage der Gebäude haftende Steuer wird von der eigentlichen, die Erträge des landwirthschaftlich benutzten Bodens belastenden Grundsteuer ganz getrennt, an Stelle der auf den Gebäuden ruhenden Grundsteuern eine neue Gebäudesteuer eingeführt, und damit zugleich ein erheblicher Theil der gegenwärtigen Grundsteuern überhaupt mittels einer durchgreifenden neuen Veranlagung nach gleichen Grundsätzen innerhalb des ganzen Staates zur Ausgleichung gebracht (§. 1 des ersten Gesetzentwurfes, wegen anderweiter Regulirung der Grundsteuer, und des zweiten Gesetzentwurfes, wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer); 2) die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen wird auf Grundlage des Gesetzes vom 24. Februar 1850 und gegen entsprechende Entschädigung ausgeführt (§. 2 des Gesetzentwurfs wegen anderweiter Regulirung der Grundsteuer und die beiden Gesetzentwürfe 3 und 4 wegen Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken, und (4) wegen der zu gewährenden Entschädigung. 3) Unter Zugrundelegung „gewisser" im Allgemeinen feststehender Thatsachen und in möglichst schonender Weise für die künftig höher zu belastenden Landestheile soll die Grundsteuer von Liegenschaften zwischen den Provinzen ausgeglichen werden. (§. 3, 4 und 5 des ersten Gesetz-Entwurfs.) 4) In den östlichen Provinzen wird die Aufnahme neuer Grundsteuer-Anlagen unter Herstellung eines gleichmäßigen Vertheilungs-Maßstabes für das Grundeigenthum innerhalb der einzelnen Kreise und zwischen den letzteren im Ganzen angeordnet. (§. 11 des ersten Gesetzentwurfs.) 5) Die provinzielle Kontingentirung der in dieser Art ausgeglichenen Grundsteuer unter gewissen, im allgemeinen Staats-Interesse zu stellenden Bedingungen wird gesetzlich in Aussicht genommen (§. 10 des ersten Gesetzentwurfs). Die durch diese Gesetze zu erreichenden Vortheile sind im Wesentlichen: Sicherung einer gleichmäßig steigenden Einnahmequelle für den Staat, Möglichkeit einer gleichmäßigen Erhöhung der Provinzial-Kontingente und der Steuersätze von den Gebäuden in Fällen des außerordentlichen Bedarfs, Herbeiführung der nothwendigen Ordnung im Grundsteuerwesen in den östlichen Provinzen und Gewinnung des jetzt ganz fehlenden Maßstabes zur Vertheilung von außerordentlichen Staatsbedürfnissen und von Provinzial-, Kreis- und Kommunal-Lasten auf das Grundeigenthum. Dieser letztere Punkt wird in den Motiven besonders betont: einmal werden jetzt die persönlichen Staatssteuern für solche Kommunal- und derglei-

---

Abdallah.

Arabische Erzählung von Eduard Laboulaye.

(Fortsetzung.)

Im Besitze eines so schönen Erbtheils konnte der Sohn Mansurs ganz seinen Begierden leben. Nichts entging seinen Kombinationen; in seinem kleinen Hause in Gedda, wie die Spinne im Mittelpunkt ihres Gewebes sitzend, zog er alle Reichthümer der Welt in seine unsichtbaren Netze. Reis und indischer Zucker, Gummi und Kaffee von Yemen, Ebenholz, Goldstaub, abyssinische Sklaven, egyptisches Getreide, syrische Webereien, Schiffe und Carawanen, Alles kam an die Adresse Omar's. Uebrigens verstand Niemand den Reichthum so wohl mit Bescheidenheit, wie Omar. Wenn man ihn in alten Kleidern, mit einem kleinen Turban, die Augen niedergeschlagen und den Rosenkranz in der Hand durch die Straßen gehen sah, hätte man ihn nicht auf 20,000 Piaster geschätzt. Im Gespräche verrieth kein Wort den reichen Mann; er war leutselig gegen die Menschen niederer Klassen, freundlich und nachgiebig gegen seine Standesgenossen; er schmeichelte Denen, von welchen er etwas erwartete, und bückte sich vor Denen, die ihm schaden konnten. Seiner Behauptung nach täuschte man sich sehr, wenn man glaubte, er besitze ein großes Vermögen, alle diese Waaren gehörten nicht ihm; es waren Konsignationen auswärtiger Korrespondenten, welche Vertrauen zu ihm hatten; aber dies Vertrauen kam ihm theuer zu stehen und er klagte ohne Unterlaß über große Verluste. Wenn er die schönsten Waaren, die theuersten Stoffe kaufte, so geschah es stets für Rechnung eines Pascha's oder eines fremden Handelsherrn. Man sagte ganz leise, daß diese Schätze das Haus des Egypters nicht verließen, (wer kann der Zunge der Menschen Einhalt gebieten?), aber man wußte nichts Genaues. Omar hatte keinen Freund, machte alle seine Geschäfte im Bazar und empfing Niemand. War er reich oder arm, weise oder eigensüchtig, demüthig oder ein Heuchler? Das war das Geheimniß des Satans.

Seine Klugheit war nicht minder groß als seine Bescheidenheit. Vom Pascha bis zum Vorsteher des Zollamts gab es in Gedda keinen großen oder kleinen Beamten, dessen Pfeifenträger, Reitknecht oder Lieblingssklaven Omar nicht kannte. Er war nicht freigebig und citirte gern den Ausspruch des Korans, daß die Freigebigen Brüder des Satans sind, aber er wußte zu rechter Zeit die Hand zu öffnen, und Keiner hatte es zu bereuen, wenn er diesem Manne einen Dienst erwiesen. Die Pascha's wechseln oft in Gedda; der Türke hat einen schweren Arm und die reichsten Kaufleute mußten oft zwangsweise Darlehen geben, welche nie zurückgezahlt wurden. Nur der Sohn des Mansur entging diesen unvortheilhaften Anleihen. Kaum waren acht Tage vorüber, so war er auf eine oder die andere Weise der Freund, man sagte sogar der Bankier des neuen Gouverneurs: der Sturm, welcher ihn bedroht hatte, brach stets über den Köpfen Anderer aus. Auch war er für alle seine Mitbrüder ein Gegenstand des Erstaunens und des Neides.

Dennoch kam ein Tag, wo sein Stern sich verdunkelte: man rief einen Pascha nach Konstantinopel zurück, welcher in kaum drei Monaten auf eine zu sichtbare Weise ein kolossales Vermögen gesammelt hatte; sein Nachfolger war beauftragt worden, ein rechtschaffener Mann zu sein; man wollte es den Franken recht machen, deren Hilfe man unglücklicher Weise nicht entbehren konnte und die damals großen Lärm machten. Ein Türke durch und durch, wußte der Pascha doch, wie man höchsten Orts gefalle. Am Tage nach seiner Ankunft steckte er sich in eine Verkleidung und machte bei dem angesehendsten Bäcker und bei dem reichsten Fleischer von Gedda in eigener Person seine Einkäufe. Der Mohtasib (Marktmeister) war benachrichtigt worden; er war mit seinen großen Wagschalen und seinen Agenten auf der Straße; man wog in Gegenwart des Volkes, was der Pascha gekauft hatte. Es fehlten zwei Unzen an zwölf Pfund Brot und eine Unze Fleisch an einem gewaltigen Ochsenviertel. Das Verbrechen war konstatirt, die Gerechtigkeit ließ nicht lange auf sich warten. Der Pascha überhäufte den Elenden, welche sich mit dem Schweiße des Volkes gemästet, mit Vorwürfen; in seinem gerechten Zorne verschmähte er es, ihre Vertheidigung zu hören; er ließ sie entkleiden, binden und auspeitschen; dann nagelte man auf seinen ausdrücklichen Befehl den Bäcker mit dem Ohre an die Thüre seines Ladens und band den Fleischer an eines der Fenster der großen Moschee, nachdem man ihm einen Eisendraht durch die Nase gezogen, an welchem die Unze Fleisch hing, die er gestohlen hatte.

Die Menge überhäufte die beiden Unglücklichen mit Beschimpfungen, aber in der ganzen Stadt pries man Gott; man nannte den neuen Pascha einen Freund des Volkes, einen zweiten Daniel, den neuen Harun-al-Raschid, und der Bericht über diese tugendhafte Handlung ging, nachdem er den Sultan erfreut, in die abendländischen Blätter über, um die Ungläubigen zu verwirren und zur Verzweiflung zu bringen. An demselben Abend gingen mehrere Kaufleute zu Schiff, um sich nach Egypten zu begeben: sie hatten plötzlich erfahren, daß ihre Gegenwart in Kairo nothwendig sei. Omar, anstatt in Furcht zu gerathen, lachte in seinen Bart. — Tugend, dachte er, ist eine Waare, die auf dem Markte keinen Cours hat; wenn man deren be-

chen Lasten sehr in Anspruch genommen, so daß der Staat dabei leidet; dann sind die in Rede stehenden Lasten um so leichter zu tragen, in je kleineren Raten sie auf verschiedene Einnahmequellen vertheilt werden; ferner kommen gerade dem Grundeigenthum die ständischen und Kommunal-Einrichtungen am meisten zu Gute, also müßte ihm auch ein entsprechender Antheil an den Lasten zufallen.

— Nach einer aus Rom hier eingegangenen Privatnachricht werden Ihre Majestäten der König und die Königin nur noch bis Ende d. M. in Rom verbleiben und alsdann eine Weiterreise antreten, deren Ziel aber bis jetzt noch nicht bekannt ist. Die Rückkehr nach Berlin ist, wie schon früher gemeldet wurde, noch auf Ende Mai bestimmt. (Nat.-Ztg.)

Königsberg, 3. März. Meiner Mittheilung über die Modalitäten der polizeilichen Beschlagnahme der Nr. 15 des Königsberger Telegraph vom 19. Februar kann ich den weiteren Verlauf der Angelegenheit beifügen. Nachdem die Staats-Anwaltschaft wegen des Referats über die Verhandlung gegen die „politische Todtenschau" die Beschlagnahme aufgehoben, dagegen wegen des der Volkszeitung entnommenen Artikels über den von der hiesigen Polizei-Behörde angeordneten Schluß der Restaurationen um 11 Uhr Abends, dieselbe aufrecht erhalten hatte, erklärte das Königl. Stadtgericht, daß „es die Beschlagnahme für nicht gerechtfertigt erachtet und deßhalb ihre sofortige Aufhebung beschlossen habe." Dieser Bescheid des Stadtgerichts ist bereits unter dem 26. v. M. ausgefertigt, bis heute Abends sind jedoch dem Verleger die Exemplare der konfiszirten Nummer von der Polizei-Behörde nicht wieder zugestellt worden. Dem Vernehmen nach ist zwar Seitens der Staats-Anwaltschaft gegen den Beschluß des Stadtgerichts Appell eingelegt; doch spricht sich das neuerdings an die Ober-Staats-Anwalte erlassene Ministerial-Reskript dahin aus, daß eine solche Berufung die Herausgabe der konfiszirten Schrift nicht verzögern solle. Seit der Beschlagnahme sind heute bereits 13 Tage verflossen. (Köln. Ztg.)

Minden, 6. März. Die Lehre von der diskretionären Gewalt der Polizei, über die der Abg. Herr Kaiser wohl einen Artikel für das Wagener'sche Staats-Lexikon ausarbeiten könnte, ist bekanntlich keineswegs eine Erfindung des Herrn Deputirten für Gummersbach. Es ist dieselbe unter dem Ministerium Westphalen nicht nur in Königsberg, Elbing und Schlesien, sondern auch an vielen anderen Orten praktisch angewandt worden. So war es eine (der gegen Wander verhängten) ganz ähnliche Maßregel der hiesigen Polizei, daß dem früheren Lehrer am hiesigen Gymnasium, dem Dr. Herzberg, der Aufenthalt in der hiesigen Stadt verboten wurde, obgleich derselbe nie rechtskräftig war verurtheilt worden und nur ein Mal, auf bloßen Verdacht politischer Vergehen hin, einige Tage in Untersuchungshaft gesessen hatte. Ja, man gestattete dem Dr. Herzberg nicht einmal, seine todtkranke Frau noch einmal zu sehen, und er sah sich deshalb genöthigt, verkleidet und bei Nacht sich an ihr Sterbebett zu begeben. Eine ähnliche Maßregel legte dem Prediger der freien Gemeinde in Holzhausen, dem Dr. theol. Schrader, die Verpflichtung auf, sich jedes Mal bei seiner Anwesenheit in Minden bei der Polizei zu melden. Auch scheint es ein Ausfluß dieser diskretionären Polizei-Gewalt gewesen zu sein, daß ein hiesiger Polizei-Inspekter dem eine Vergnügungsreise nach Stettin machenden Justizrath N. eine telegraphische Depesche an die Stettiner Polizei nachsandte, in welcher derselbe als ein gemeingefährlicher Mensch bezeichnet und daher auf seiner Vergnügungstour in Stettin auf Schritt und Tritt von einem Polizei-Sergeanten begleitet wurde. Wir hoffen, daß endlich die Zeit gekommen ist, wo die Bürger nur dann bestraft werden, wenn sie wirklich die Gesetze des Staates übertreten haben, nicht aber im Hinblicke auf das, was sie etwa thun **könnten**, gemaßregelt werden. Einige Beispiele aus unserer nächsten Erfahrung hielten wir uns verpflichtet, in Erinnerung zu bringen, um zu zeigen, wohin die praktische Anwendung des Kaiser'schen Grundsatzes „von der diskretionären Gewalt der Polizei" führt.

Italien.

— Laut dem Memorial Diplomatique trägt die Note des Kardinals Antonelli wegen Räumung des Kirchenstaates das Datum des 22. Februar. Das Aktenstück wurde noch am 22. dem Herzog von Grammont und dem Grafen Colloredo-Wallsee übergeben und traf am 26. Februar durch außerordentlichen Courier in Paris ein. Die Depesche Antonelli's weist zunächst auf die zwei verschiedenen Eigenschaften Sr. Heiligkeit als weltlicher Fürst und sichtbares Oberhaupt der Kirche hin, und fügt dann hinzu: Pius IX. glaube in seiner Eigenschaft als Monarch jetzt die zureichende Stärke zu besitzen, um das Ansehen seiner Regierung aufrecht zu erhalten und demselben Geltung zu verschaffen. Doch selbst, wenn Pius IX. dieses Vertrauen nicht besäße, so fühle er doch, als Vater der Gläubigen, sich in seiner göttlichen Sendung zur Erhaltung des Friedens und der brüderlichen Liebe unter denselben verpflichtet, zu verhüten, daß die Verlängerung der Besetzung seiner Staaten durch fremde Truppen eine Veranlassung werde, um den Frieden in der Welt zu stören. Demgemäß fordere der heilige Vater, durchdrungen von Dank für den ihm von Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oesterreich erwiesenen Beistand, die beiden Mächte auf, mit ihm die nöthigen Maßregeln zu vereinbaren, damit in **kürzester Frist** die gleichzeitige Räumung seines Staates durch die französischen und österreichischen Truppen erfolge.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 8. März. (Stadtverordnetensitzung.) Auf ein diesseitiges Ansuchen erfolgt die Rückäußerung des Magistrates dahin, daß in der Folge die entbehrlichen Bestande der Kämmereikasse gegen Unterpfand bei der königl. Bank resp. der Ritterschaftsbank zinsbar belegt werden sollen. Sodann genehmigt die Versammlung die Anlegung von Lichtöffnung und Stufen vor dem Malbranc'schen Hause in der Königsstraße gegen die Verpflichtung des Besitzers, vor seinem Hause nunmehr Trottoir zu legen.

Ferner giebt die Versammlung ihre Zustimmung zu dem Zusammentritt einer gemischten Kommission, welche wegen etwaiger Erwerbung des Haase'schen Grundstücks aufs neue Berathung pflegen soll.

Zu der Anstellung noch eines Lehrers bei der Neustädtischen Schule und zur Erweiterung der Ottoschule um eine Mädchenklasse und Anstellung eines Lehrers für dieselbe ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung und bewilligt zu dem Zwecke zwei Gehalte von 250 Thlr. resp. 300 Thlr.

Die von Herrn Voigt beantragte jährliche Unterstützung von 25 Thlr. zur Pflege des Petriplatzes werden auch diesmal bewilligt; gleichzeitig wurde davon Kenntniß genommen, daß neuerdings wieder der Peters- und Paulskirche durch die Munifizenz Sr. Maj. des Königs ein neues bemaltes Kirchenfenster überwiesen wurde.

Ebenso werden 200 Thlr. Kosten-Beiträge (für 1857 und 1858) der Gesellschaft zur Unterhaltung des Stettiner Asyls entlassener weiblicher Gefangener zugesprochen, und den 4 Kinderbewahranstalten, je 100 Thlr. zu ihrer Unterhaltung überwiesen.

Auf einen vorliegenden Antrag, Behufs nützlicher und zweckentsprechender Einrichtung des projektirten neuen Krankenhauses, eine Sachverständigenkommission auf Kosten der Stadt zu entsenden, um von den besten Einrichtungen andrer Krankenhäuser des In- und Auslandes zum Nutzen der diesseitigen Anstalt Kenntniß zu nehmen, beschließt die Versammlung, dem Magistrat diesen Antrag mit dem Bemerken zur Erwägung anheimzugeben, daß von der Versammlung erforderlichen Falles die Bewilligung der Geldmittel erfolgen würde.

Es liegt in der Absicht der Regierung, das neu zu genehmigende Statut der Krankenkasse für Fabrikarbeiter mit dem bisherigen im Jahre 1852 sanktionirten Ortsstatut der Gesellen-Krankenkasse zu verschmelzen, demnach **eine** gemeinschaftliche Kasse unter amtlicher Verwaltung zu bilden, wozu der Magistrat die Hälfte der Verwaltungskosten zu tragen und die resp. Meister nach der Kopfzahl ihrer Arbeiter einen bestimmten Beitrag zur Kasse beizusteuern hatten. Der Magistrat hat die Veränderung des Ortsstatuts der Gesellen-Krankenkassen abgelehnt und die Versammlung, welche hierüber ebenfalls gehört werden sollte, ist dieser Ansicht einstimmig beigetreten.

In einem Prozesse gegen den Tischler Dreyjahr ist in erster Instanz ein für die Stadt ungünstiges Urtel erfolgt, und wird nun der Magistrat unter Beibringung neuer Beweismittel die Appellationsinstanz beschreiten.

Ein ebenfalls zu Ungunsten der Stadt entschiedener Enschädigungsprozeß, den der Besitzer der Muthgebermühle, Friedrich, mit der Stadt, wegen Anspruchs von 604 Thlr., als Holzentschädigung bei dem Neubau seines Erbpachtgrundstücks führte, hat dadurch eine günstige Wendung für die Stadt genommen, daß sich, jedoch erst nach Abfassung des Erkenntnisses, die Ablösungs-Urkunde in den Magistratsakten vorgefunden hat, welche schon in früheren Jahren mit einem Vorgänger des Friedrich abgeschlossen wurde. — Die Mitglieder des Magistrats-Kollegiums haben jedoch eidlich zu erhärten, daß sie vor Insinuirung des letzten gerichtlichen Erkenntnisses von dem Vorhandensein dieser Ablösungsurkunde (datirt vom 13. August 1760) keine Kenntniß gehabt haben.

Zu der nothwendig gewordenen Erweiterung der Magistrats-Registratur und zu noch anderen baulichen Veränderungen der oberen Räume des Rathshauses werden die erforderlichen 1500 bis 2000 Thlr. bewilligt.

Die Lizitation zur Verpachtung zweier neuer Holzplätze am Dunzig hat ein Pachtgebot von 170 und resp. 75 Thlr. jährlich ergeben, wozu außerdem noch jährlich von den Pächtern 30 Thlr. für jeden dieser Plätze als Ablösung von der Hafenabgabe erhoben werden. Die Versammlung ist von diesem Resultate befriedigt und ertheilt den Zuschlag dieser Pachtungen auf 6 hintereinanderfolgende Jahre.

Die von dem Schneidermeister Grünewald beantragte Anlegung einer Lichtöffnung vor seinem Hause gr. Domstraße No. 10 wird demselben gegen Erfüllung der üblichen Bedingungen, jedoch nur widerruflich, zugestanden.

Von der Ausübung des Vorkaufsrechts bei der wiederholt vorliegenden Veräußerung eines Grundstückes auf Pommerensdorfer Anlagen wird Abstand genommen.

** Herr Duschnitz hat zu seinem Benefiz, wie wir hören, die Oper „**Norma**" gewählt, die am nächsten **Freitag** bei trefflicher Besetzung zur Aufführung kommen wird: (Norma, Frl. Kreuzer, Sever, Herr Woworsky, Orovist, Herr Duschnitz). Da diese Wahl dem Geschmacke des hiesigen Publikums in hohem Grade entspricht, so zweifeln wir nicht auch an einer guten Besetzung des Zuschauerraums an jenem Abend.

** **Stettin**, 8. März. In der Sitzung des königl. Kreisgerichts, Abtheilung für Strafsachen, vom 26. Februar, wurde u. A. verhandelt:

Wider den Kaufmann Eduard Hopf von hier. Hopf hatte an seinen Gläubiger, den Kaufmann Pischel zu Genthin, 417 Thlr. nebst Zinsen zu zahlen, welche Summe am 13. September v. J. im Wege der Exekution von ihm eingezogen werden sollte. Derselbe produzirte dem Exekutionsbeamten einen auf 430 Thlr. lautenden Postschein, in Folge dessen die Exekution sistirt wurde. Abgesandt war in der That von dem Angeklagten Geld, aber nur 100 Thlr., der übrige Betrag war in zwei Wechseln — auf Höhe von 330 Thlrn. — gedeckt, womit der Gläubiger sich indessen nicht befriedigen ließ. Hopf wurde, da er wissentlich eine höhere Summe deklarirt hatte, als von ihm abgesendet war, und zwar behufs Abwendung der Exekution, wegen Betruges zu 3 Monat Gefängnißstrafe, 50 Thlr. Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Wider den Fuhrmann Michael Ladenthin aus Dobberphul. Angeklagter wurde in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober v. J., als er mit seinem Fuhrwerk ohne Entrichtung des tarifmäßigen Zolls bei der Zollhebestelle vorüberfuhr, von dem Zolleinnehmer angehalten und zur Zahlung der fälligen Abgabe und der gesetzlichen Strafe genöthigt. In Folge seiner Weigerung wurde dem L. der Wagen abgepfändet, welchen derselbe sich jedoch wieder aneignete, indem er dem Zolleinnehmer Widerstand leistete und ihn durch injuriöse Worte beleidigte. Als daher Angeklagter am 9 Oktober die Hebestelle wieder passirte, nahm der Beamte eine gleiche Pfändung des Wagens vor, bei welcher sich L. von neuem widersetzte. Der That überführt, wurde L. wegen Widersetzlichkeit so wie strafbaren Eigennutzes zu 3 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Eingesandt.

(**Zu den öffentlichen Vorträgen.**) Es verdient ohne Zweifel Anerkennung, wenn Männer aus den höheren wissenschaftlichen Kreisen es sich angelegen sein lassen, einen Theil ihres Wissens auf solche Berufsklassen zu übertragen, denen das Fortschreiten in ihrer Bildung durch mancherlei Hindernisse erschwert wird. Einer der wirksamsten Hebel für geistige Anregung sind die mündlichen Vorträge. Bei den meisten strebsamen Menschen, die neben ihren Berufsgeschäften noch Muße für ihre geistige Ausbildung suchen, kann man voraussetzen, daß sie sich, von dem geschriebenen Wort ermüdet, nach einem frischeren Quell, unmittelbarer Einwirkung sehnen. Die **mündliche** Rede allein ist im Stande, diesen Drang zu stillen; denn wie das Wort, das vom Herzen kommt, zum Herzen dringt, so gelangt auch das Wort aus dem unmittelbar wirkenden Verstande zum Verständniß. Soll aber die mündliche Rede diese Aufgabe in ihrem ganzen Umfange erfüllen, so darf, so weit es nicht durch besondere Gegenstände des Vortrags geboten ist, kein Blatt Papier zwischen dem Redner und den Zuhörern sein, es dürfen die Gedanken nicht durch einförmiges und, wie es häufig der Fall ist, durch mangelhaftes Vorlesen zum Ausdruck gelangen, geschweige denn mit mißtönenden Provinzialismen, dialektischen Unebenheiten. Freie vollkommene Vorträge wirken unmittelbar auf Gemüth und Verstand der Zuhörer, für den Redner aber sind sie eine Schule der Rhetorik, deren mangelhafte Pflege in unserm jung-konstitutionellen Staate immer fühlbarer wird. So mancher geistbegabte Mann, der den Reichthum seines Wissens bisher nur literarisch zu gestalten verstand, würde auf diesem Wege befähigt werden, auch auf staatlichem oder kommunalem Gebiete seinen Mitbürgern zum größten Segen zu gereichen, und es liegt wohl nicht so fern, auch diese Seite der öffentlichen Vorträge herauszukehren.

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 7. März. Abends. Domina, Klursteen, von Rotterdam. Afrika, Mohr, von Liverpool. Justinia, Crawley, von Newcastle. Saxon (D.), Wills, von London.

Börsen-Berichte.

Berlin, 8. März. Roggen, nahe Sichten billiger erlassen, spätere gut behauptet. Rüböl wiederum im Werthe nachgebend. Spiritus loco $\frac{1}{12}$ Rt. höher, Termine gut behauptet.

Roggen loco 45—46 Rt. gef., März $43\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{7}{8}$ Rt. bez. und Gd., $43\frac{5}{8}$ Br., Frühjahr $43\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{1}{8}$ Rt. bez. und Gd., $44\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $43\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $43\frac{1}{4}$ Gd., Juni-Juli $44\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $44\frac{5}{8}$ Br., Juli-August $44\frac{3}{4}$—45 Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus loco $19\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ Rt, März u. März-April $19\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., April-Mai $19\frac{3}{4}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez., $19\frac{7}{8}$ Rt Br., $19\frac{3}{4}$ Rt. Gd., Mai-Juni $20\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Gd., $20\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $20\frac{2}{3}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 21 Rt. Br., Juli-August $21\frac{3}{8}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., $21\frac{1}{4}$ Rt. Br., $21\frac{1}{2}$ Gd.

Berlin, 8. März. Die gestrige günstige Stimmung machte heute weitere Fortschritte und die Kourse aller Effekten erfuhren von Neuem eine weitere erhebliche Stimmung.

Berlin, 7. März. (Viehmarkt.) Unser Viehmarkt will sich noch immer nicht aus seiner Lethargie erheben. Der Markt ist nach wie vor überfüllt und daher Geschäft und Preise gedrückt. Vom 3. bis 7. März incl. wurden angetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt: Rindvieh: 630 Ochsen, 274 Kühe. Preis für beste Waare 12—14 Thlr. (allerbeste Qualität kernfett und fein, wurde wie gewöhnlich am meisten begehrt und mit höheren Preisen als vorstehend bezahlt), mittel 10—12, ordinäre 8—10 Thlr. pro 100 Pfd. Schweine: 2310 Stück. Beste Sorte 14—15 Thlr., Mittel- 13—14 Thlr., geringste 12—13 Thlr. pro 100 Pfd. Kälber: 1581 Stück. Hammel: 2041 Stück.

Amsterdam, 7. März. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen fest. Raps April 75, Oktober $66\frac{1}{2}$. Rüböl, Mai $40\frac{5}{8}$, Herbst $37\frac{3}{4}$.

London, 7. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen zu einem bis zwei Schillingen billiger verkäuflich, fremder Weizen nominell. Hafer fest.

---

darf, muß man sie theuer bezahlen. Er begab sich nach dem Bazar, begegnete zufällig dem Geheimschreiber des Pascha, ließ ihn neben sich Platz nehmen und aus Unachtsamkeit aus einer gewissen Pfeife rauchen, welche er für den Sultan bestimmte. — „Man thut immer Unrecht, wenn man dem Volke Gerechtigkeit gewährt", sagte Omar zu dem Geheimschreiber; „hat man ihm einmal üble Gewohnheiten gegeben, so wird es unverschämt und will von nichts Anderem mehr wissen, das ist der Tod der großen Geschäfte." Der Geheimschreiber betrachtete seine schöne Pfeife und fand, daß Omar ein verständiger Mann sei.

Ach! der Egypter hatte nur zu sehr Recht. Am nächsten Markttage war Aufregung in der Stadt; das Getreide war um zehn Piaster der Ardeb (etwa fünf Scheffel) im Preise gestiegen; Uebelwollende behaupteten, Omar sei daran Schuld; er habe alles Getreide aufgekauft. Die Menge war erregt, zwei Menschen insbesondere sprachen mit großer Lebhaftigkeit; es waren der Fleischer mit der durchbohrten Nase und der Bäcker, welcher nur anderthalb Ohren hatte. Die Diebe vom vorigen Tage waren Helden geworden; man beklagte sie als Opfer und je lauter sie schrieen, desto mehr bewunderte man ihre Tugend.

Man machte schon Anstalten, Omars Haus zu stürmen, als der Polizei-Chef, von Soldaten umgeben, ankam, um den Kaufmann zum Pascha zu führen. Omar empfing den Offizier mit einer leicht begreiflichen Bewegung und küßte ihm die Hand, als könne er seine Lippen nicht davon trennen; aber der Polizei-Chef zog schnell seine Hand zurück und steckte sie in seinen Gürtel, als hätte der Kuß eines Schuldigen sie besudelt. Dennoch wurde Mansurs Sohn weder beschimpft noch geschlagen zum großen Mißfallen der Menge, welche die Gerechtigkeit liebt und nicht ungern sieht, wenn ein Angeklagter gedemüthigt wird; im Gegentheil, mehr als einmal ermahnte der Polizeichef seinen Gefangenen, sich auf die Gerechtigkeit des Gouverneurs zu verlassen. — „Was geschrieben ist, das ist geschrieben", antwortete der Egypter, indem er seinen Rosenkranz durch die Finger gleiten ließ.

Die Pforten des Palastes waren offen, das Volk drängte sich in den Hof, wo der Pascha zu Gericht saß, ernst und mit ausgestreckter Hand den aufgeregten Leidenschaften Ruhe gebietend. Man ließ die beiden Ankläger vortreten; der Gouverneur befahl ihnen, ohne Furcht zu reden. — „Gerechtigkeit für Alle", sagte er mit lauter Stimme, „ist meine Pflicht. Reich oder arm, gleichviel, kein Dieb wird Gnade finden vor meinen Augen." — „Allah ist groß und der Pascha ist gerecht", schrie die Menge; hierauf stieß man vier Kaufleute vor das Tribunal, welche vor Furcht zitterten, den Koran küßten und schworen, Omar habe ihnen alles Getreide, das von Egypten gekommen, abgekauft. — „Hängt ihn! hängt ihn!" schrie das Volk. Der Pascha erhob die Hand zum Zeichen, daß er den Angeklagten hören wolle; sofort entstand tiefe Stille.

„Mein gnädigster Herr und Gebieter", rief Omar, indem er sich vor dem Pascha niederwarf und mit der Stirne den Boden berührte, „Dein Sklave giebt seinen Kopf in Deine Hände. Gott liebt Diejenigen, welche verzeihen und je kleiner der Schuldige, desto schöner ist es, ihn nicht zu vernichten. Salomo selbst verschonte die Ameise. Es ist wahr, daß ich einige Ladungen Getreide im Hafen von Gedda gekauft habe, wie jeder rechtschaffene Kaufmann thun kann; aber mit Ausnahme meiner Freunde weiß hier Jeder, daß ich diesen Ankauf für Rechnung des Sultans meines hohen Herrn gemacht habe. Dies Getreide ist für die Truppen bestimmt, welche Du selbst, erhabener Pascha auf der Straße von Mekka aufgestellt hast, um die Pilger zu schützen; so hat mir Dein Geheimschreiber gesagt, als er mir in Deinem Namen das Geld übergab, welches ein armer Mann wie ich bin nicht vorstrecken konnte. Möge mir mein Herr verzeihen, wenn ich ihm die tausend Ardeb Getreide, die er von mir verlangt hat, nicht früher geschickt habe, der Polizeichef wird Dir sagen, daß nur die Gewalt mich daran gehindert hat." — „Was sprichst Du von tausend Ardeb Getreide?" fragte der Gouverneur mit furchtbarer Stimme. — „Verzeih, mein Herr und Gebieter," erwiederte Omar, „ich bin so bestürzt, daß ich kaum weiß, was ich sage. Ich glaube, es sind fünfzehnhundert Ardeb," fügte er hinzu, indem er das finstere Gesicht des Pascha ansah, "wenn nicht gar volle zwei Tausend." — „Es sind drei Tausend," sagte der Geheimschreiber, indem er dem Pascha ein Papier überreichte. „Dies ist der schriftliche Befehl, welchen dieser Mann erhalten hat, geschrieben von meiner Hand und mit dem Siegel des Paschaliks untersiegelt." — „Und die Gelder sind dem Kaufmann übergeben worden?" fragte der Pascha milder. - „Ja Exzellenz," sagte Omar, sich tief verbeugend. „Der hier anwesende Polizeichef wird Dir sagen, daß er mir diesen schriftlichen Befehl zugestellt und daß Dein Geheimschreiber mir die zwei Mal hundert Tausend Piaster vorgestreckt hat, deren ich zu meinen Ankäufen bedurfte. Ich schulde demnach dem Paschalik zwei Mal hundert Tausend Piaster oder drei Tausend Ardeb Getreide."

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börse vom 8. März 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29¾—30 bz	Niederschl.-Märk.	4	91 bz
Amsterd.-Rotterd	4	72½ bzuB	do. Zweigbahn	4	—
Berg.-Märk. A.	4	74½ bzuB	Nordb. Fr.-Wilh.	4	56½ bz
do. B.	4	— —	Oberschl. Lt. A. C.	3½	129 bz
Berlin-Anhalt.	4	107—108 bz	do. Lt. B.	3½	120 bz
do. Hamburg	4	104½ G	Oest.-Frz.-Stb.	5	150½ bzuG
do. Ptsd.-Mgdb.	4	125 bzuG	Oppeln-Tarnw.	4	43¼ bz
og. Stettiner	4	106 bzuG	Pr.Wilh.(St.V.)	4	59½ bz
Brsl.-Schw.-Frb.	4	90 bz	Rheinische alte	4	82 bzuG
Brieg-Neiße	4	52 bz	do. neueste	5	81½ G
Cöln-Minden	4	134 bz	do. St.-Prior.	4	89 G
Cos.-Odb.(Wb.)	3½	50 bz	Rhein-Naheb.	4	53 G
Ludwigsh.-Berb.	5	145 bzuB	Stargard-Posen.	3½	83½ bz
Magd.-Wittenb.	4	43¼ bzuB	Thüringer	4	103 G
Mecklenburger	4	52 bzuB			

Preußische Fonds.

Freiw. Anl	4½	100 G	Pomm. Pfandbr.	3½	85½ G
Staats-A. 50/52			do. do.	4	94 bz
54, 55 u. 1857	4½	100 bz	Posensche	4	99 B
do. 1856	4½	100 bz	do. neue	3½	88 B
do. 1853	4½	92¾ bz	do. do.	4	87¾ G
Staats-Schuldſ.	3½	8[illegible]½ G	Schlesische	3½	84½ B
Staats-Pr.-Anl.	3½	116 bz	Westpreuß.	3½	82 bz
Kur- u. N.Schld.	3½	— —	do. neue	4	90¼ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	99¾ G	Kur-u N.Rentbr.	4	93 B
do. do.	3½	—	Pommersche	4	92¾ G
Börsenh.-Anl.		101¾ G	Posensche	4	90½ G
Kur- u. N.Pfdbr.	3½	86½ B	Preußische	4	90¾ G
do. neue	4	94½ G	Westph.-Rh.	4	94½ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	82½ bz	Sächsische	4	92¼ G
			Schlesische	4	92½ G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	— —	do. IV. Emiss.	4	83½ G
do. II. Serie	5	— —	Niedschl.-Mrk.	4	— —
Bergisch-Märk	5	— —	do. convert.	4	90 bz
do. II. Serie	5	100½ B	do. do. III. Ser.	4	— —
do. III. Serie	3½	75 bz	do. do. IV. Ser.	5	101½ bz
Berlin Anhalt	4	92¾ G	Oberschlef. Lt. A.	4	— —
do. do.	4½	97¼ G	do. Lt. B.	3½	78 G
do. Hamburg	4½	— —	do. Lt. D.	4	— —
do. II. Emiss.	4½	— —	do. Lt. E.	3½	74¼ G
do. Ptsd.-Magd. Lt. A. B.	4	— —	do. Lt. F.	4½	92 B
do. Lt. C.	4½	97½ bz	Oesterr.-Franz.	3	264—265 bz
do. Lt. D.	4½	96 bz	Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
do. Stettin	4½	99 bz	do. v. Staat gar.	3½	— —
do. do. II.	4	83½ bz	Stargard-Posen	4	— —
Cöln-Minden	4½	100¼ bz	do. II. Emiss.	4½	— —
do. II. Emiss.	5	100½ bz	do. III. Emiss.	4½	— —
do. do.	4	— —	Thüringer	4½	— —
do. III. Emiss.	4	— —	do. III. Serie	4½	— —
do. do.	4½	— —	do. IV. Serie.	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	72 G [uG	Cert. L. A. 300 Fl.	5	91 bz u G
do. Nat.-Anl.	5	74½—75¼ bz	do. L.B. 200 Fl.	—	22¼ G
do. 250 Fl. P.O.	4	102—103 bz	Pfdb. n. i. S.-R.	4	89¼ G
do. Eisb.-Loose	—	62½—63 bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	86½ bz
do. Bankn.a.W.	—	190 bz	Poln. Banknoten	—	89¾ bz
do. do. n.W.	—	95¼ bz	Hmb. St.-Pr.-A.	—	78 G
Insk.b.Stgl. 5. A.	5	101¾ G	Kurhess. 40-Thlr.	—	41½ bz
do. do. 6. A.	5	106 bz u G	N.Bad. 35 Fl. O.	—	30 B
Engl. Anleihe	5	109¼ bz	Dessauer Pr.-A.	3½	93½ B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	84 bz	Schwed. Pr. Pfdb	—	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	134 bz u G	Leipz. Crdb.-Act.	4	66 bz
Berl. Kass.-Ver.	4	122 B	Dessauer do.	4	41—43 bz
Pomm. R. Prvbk.	4	91 bz	Oesterreich. do.	5	9 ¾ bz
Danziger do.	4	81 G	Genfer do.	4	56 bz u B
Königsberg do.	4	85 bz	Dsc.-Com.-Ant.	4	100 bz
Posener do.	4	81¼ G	Berl. Hdl.-Ges.	4	80½ G
Magdeb. do.	4	83 B	Schles. Bankv.	4	80 G
Rostock	4	— —	Waaren-Crd.-G.	5	92¾ bz u G
Hmb. Nrd. Bank	4	81 B	Ges. f. Fabr. von		
do. Brns- do.	4	97 G	Eisenbahndb.	5	77 bz u G
Bremer Bank	4	96½ bz u B	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	92 bz u G
Darmstadt	4	87—86 bz	Minerv.-Bgw.-A	5	46 B

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or	109⅜ B	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz u G
Gold pr. Zollpfd.	457½ B	do. o. R.	99⅜ bz u G
Gold-Kronen	9 5 G	Silber pr. Zpfd.	29 23 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 7. März.)

Amsterdam kurz	142⅜ bz	Augsburg 2 M.	56 26 G
do. 2 Mt.	141⅞ bz	Leipzig 8 Tage	99¾ G
Hamburg kurz	151⅜ G	do. 2 Mon.	99⅓ G
do. 2 Mt.	151 bz	Frankf.a.M. 2 M.	56 28 G
London 3 Mt.	6 20½ bz	Petersburg 3 W.	99½ G
Paris 2 Mt.	79 7/12 bz	Bremen 8 Tage	109¼ B
WienOest.W. 8 T.	94¼ bz		
do. do. 2 M.	93¼ bz		

Eine am hiesigen Orte im besten Betriebe befindliche Dampfbrennerei, verbunden mit einer Destillation, soll wegen Krankheit des Besitzers verkauft werden.
Reelle Selbstkäufer erfahren das Nähere bei Herrn **Ferdinand Wutsdorff.**
Stettin, im März 1859.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Vier große, starke Arbeitspferde stehen zum Verkauf, gr. Lastadie 49.
Bruno Wigand.

Non plus ultra.
Dampfmaschinen-Caffee
der
Gebr. Jenny
in Stettin.

Es ist uns gelungen, das Brennen und Mahlen des Caffee's so zu vervollkommnen, dass von seiner Kraft u. seinem Aroma durch aus nichts verloren geht. Wir empfehlen den geehrten Hausfrauen und einzeln wohnenden Herren unsern Caffee in jeder Beziehung als etwas ganz vorzügliches. Das Pfund kostet funfzehn Silbergroschen. Damit unsere hochgeschätzten Abnehmer stets frischen Caffee erhalten, haben wir kleine Blechdosen von zehn Loth Netto Inhalt anfertigen lassen, und verkaufen solche — (in Umschlag und mit unserem Stempel versehen) à 5 Sgr. excl. Büchse.

A. Meschelsohn,
Juwelier
in Berlin, Königsstraße Nr. 30.
Die bevorstehende Frankfurt a M.-Messe beziehe ich mit meinem reich assortirten Lager gefaßter Juwelen-Gegenstände:
Gold- und Silber-Waaren eigenen Fabrikats, goldener und silberner Anker- und Cylinder-Uhren, Genfer Fabrikats,
und empfehle solches zu Fabrikpreisen.
Alte gefaßte Juwelen-Gegenstände, Perlen, Gold, Silber und Münzen kaufe ich zum höchsten Werth.
In Frankfurt a. O.: Jüdenstr. 13.

---

2 Viertel- und 2 ganze Loose erhielt von außerhalb zum Verkauf **G A. Kaselow,**
Stettin. gr. Oderstraße No. 8.

Für Seeschiffer!

Achromatische „Nachtfernröhre" für beide Augen, prima Qualität, empfiehlt
W. H. Rauche, Optikus, Schubstr

Französische Prünellen à Pfd. 12 sgr,
3 Pfd. für 1 Thlr.,
Neue Katharinen-Pflaumen à Pfd. 7½ sgr.,
4½ Pfd. für 1 Thlr.,
Jährige do. do. à Pfd. 5 sgr.,
7 Pfd. für 1 Thlr.,
Türkische Pflaumen à Pfd. 4 sgr.,
9 Pfd. für 1 Thlr.,
Böhmische do. à Pfd. 3 sgr.,
12 Pfd. für 1 Thlr.,
bei Parthieen billiger, empfiehlt
J. F. Krösing,
Schuhstraße No. 29.

In Zucker eingemachte
Compott-Früchte.
Um mit meinem Lager in allen Sorten wohlassortirten Compottfrüchten zu räumen, verkaufe dieselben von heute ab zu herabgesetzten Preisen.
J. F. Krösing,
Schuhstraße No. 29.

Feinsten Rügenschen Saathafer, guten Futterhafer, Futterroggen
offerirt billigst
J. Dobrin,
Heumarkt 6.

Bleiweiss- und Farben-Niederlage.

Bleiweiß, trocken und mit Oel angerieben, **Zinkweiß, Ultramarine, Oelgrüns, Neublaus,** alle feinen **Maler-** und billige **Erdfarben, Lein-Oel, Firniß, Terpentinöl, Siccativ, Leim** 2c. offerire ich bei Parthieen und ausgewogen stets aufs billigste.
G. L. Borchers.

Frischen Maurergyps, Cement, Kohlen- u. Holztheer in ¼ Tonnen
offerirt
G. L. Borchers.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen empfehlen
Kl. Domstr. № 20. **ZANZIG & SCHUHMANN** Kl. Domstr № 20.

Zu Ausstattungen
empfehle mein wohl assortirtes Lager
Königl. Berliner, Schumannscher u. schles. Porzellane
zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl
engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren
zu billigen und festen Preisen.
F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

Mein Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Lager,
das sich besonders durch solide Arbeit, bei billigsten Preisen auszeichnet, empfehle ich der Beachtung eines geehrten Publikums.
L. Philippi jun.,
52. Breite- und Papenstr.-Ecke Nr. 52.

Wegen Verlegung unseres Geschäfts-Lokals verkaufen wir nachstehende Artikel zu ganz **außergewöhnlich** billigen Preisen:
Hut- und Cravatten-Bänder,
(Taffet-Band Nr. 16, gute Qualität, von 3 Sgr an pr. Elle)
garn. Band-Häubchen, à 20 Sgr.,
Negligee-Häubchen, von 5 Sgr. an,
gest. Tüll- und Mull-Garnituren,
gest. Tüll-, Batist- und Mull-Aermel,
gest. Tüll-, Batist- und Mull-Ueberfallkragen,
zu jedem annehmbaren Preise.
Mantillen, à 1¼—6 Thlr. **Pellerinen,** à 20 Sgr bis 1¼ Thlr.
Blumen- und Band-Coiffuren,
Blonden und Spitzen.
Gebr. Saalfeld.

Bal paré im Schützenhause.

Da in der Fastenzeit kein Maskenball mehr gestattet ist, so werde ich mit polizeilicher Genehmigung zum Schluß der Winter-Saison am **Sonntag den 13. d. Mts.** einen
Bal paré
in den Räumlichkeiten des Schützenhauses arrangiren.
Durch geschmackvolle Decoration, sowie verschiedene Arrangements werde bemüht sein, den Aufenthalt den Besuchenden angenehm zu machen.
Die Musik wird von der ganzen Kapelle des 9. Infanterie-(Colberg-)Regiments, unter Leitung ihres Directors Herrn **L. Wolff,** ausgeführt.
Der Ball beginnt präcise 8 Uhr.
Entree à Person 15 Sgr. Billets sind vorher in meinem Lokal und Abends an der Kasse zu haben.
Nicola Tincauzer.

Unter heutigem Tage haben wir den Herren
J. Michaelis & Comp.
in Stettin die
Haupt-Agentur unseres Guano
für Vor- und Hinterpommern übertragen und denselben in den Stand gesetzt, unsere Fabrikate zu Fabrikpreisen zu verkaufen.
Potsdam, im Januar 1859.
Die Potsdamer Guano- & Dampf-Knochenmehl-Fabrik.
Auf Vorstehendes bezugnehmend, empfehlen wir den Herren Gutsbesitzern unser Lager dieses Guano's mit dem Bemerken, daß wir in den Stand gesetzt sind, allen Anforderungen zu genügen und die Fabrikate unter Garantie der Analysen stets zu verkaufen.
Stettin, im Januar 1859.
J. Michaelis & Comp.
Zeugnisse und Proben liegen zur Ansicht in meinem Comptoire auf.

Gardinenverzierungen,
Goldleisten-Gesimse, Bronce-Gallerien, Halter und Rosetten
empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen
Louis Klich,
Schulzenstr. Nr. 10.

Neueste Frühjahrsform!
Unser Lager ist vollständig sortirt mit den neuesten
englischen u. französischen Frühjahrshüten, deren Leichtigkeit und elegantes Façon ich bestens empfehle.
F. Messin,
Hutfabrikant.

Alle Arten Grabdenkmäler &c. von Marmor und Sandstein, Gitter, Schwellen und Kreuzsockel,
billigst bei
C. Rosenhauer,
Steinhauermeister, gr. Lastadie No. 7

Vermischte Anzeigen.

An Hühneraugen, kranken Ballen, Fußschwämmen, Schwielen, Warzen und eingewachsenen Nägeln Leidende können mich täglich von 10 bis 1 und 3 bis 6 Uhr kl. Domstr. Nr. 18, 2te Etage (Gebrd. Jenny's Conditorei) sprechen.
Ludwig Oelsner, F.-Arzt
Empfehlung!!! Daß Herr Ludwig Oelsner, mit sicherer Hand und großer Fertigkeit, Hühneraugen, Schwielen und eingewachsene Nägel an den Füßen, ohne den geringsten Schmerz zu erregen, entfernt, bescheinige ich nach persönlicher Ueberzeugung gerne, und empfehle denselben allen, welche an dergleichen Uebeln leiden.
Elberfeld, den 27. October 1858.
(L. S.) Dr. **Brinkes,**
Kreisphysikus und Sanitätsrath.

Bleichwaaren-Besorgung.
Unterzeichnete nehmen für die
Bleich-Anstalt von Eduard Schwantke in Hirschberg in Schlesien
alle Arten von Hausbleichwaaren, als:
Leinewand, Tischzeuge, Handtücher, Garn und **Zwirn,**
in jeder beliebigen Menge in Empfang.
Ersatz für etwaigen Bleichschaden oder Verlust, und die **vorzüglichste, schönste unschädliche Natur-Rasenbleiche** zu den möglichst **billigsten Preisen** versichert die
Leinewand-& Tischzeug-Handlung
von
H. Rummler & Co.,
Schuhstraße No. 30.

Gummi-Schuhe werden schnell u. gut reparirt oberh. der Schubstr. 5, 1 T.

Vermiethungen.

Kohlmarkt № 1 ist ein gebrauchtes Schlafsopha wegen Mangel an Raum sofort billig zu verkaufen.

Heumarkt Nr. 3 ist eine große **Remise,** besonders zum Lagern von Waaren oder Spiritus sich eignend, vom 1. April d. J. ab zu vermiethen.
Näheres bei **H. Moses,** Heumarkt.

Eine große herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern in der bel Etage belegen, und allen zu solcher Wohnung gehörigen Nebenräumen, als: Keller, Bodenraum 2c. ist in dem Hause Oberwiek No. 69 vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres bei **H. Moses, Heumarkt Nr. 3.** Es wird hierzu noch bemerkt, daß die Wohnung, zu der zwei Küchen gehören, auch getheilt vermiethet werden kann.

Eine freundliche Wohnung von 3 heizbaren Zimmern und allem Zubehör in der bel Etage ist sofort oder zum 1. April zu vermiethen. Das Nähere gr. Lastadie Nr. 57, 1 Treppe beim Wirth, vis-à-vis dem Packhof.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein ordentlicher Laufbursche wird sofort verlangt von
M. Joseph & Co.,
Kohlmarkt Nr. 1.

Ein gebildeter junger Mann, der die Landwirthschaft erlernen will, kann zu Ostern engagirt werden. Selbstbewerber erfahren das Nähere durch Herrn Carl Stocken, gr. Lastadie 53.

Eine Gouvernante, die bes. in der Musik bewandert ist, sucht ein Engagement bei kleinen Kindern. Gef. Adr. werden in der Exped. d. Bl. unter **J. Y.** erbeten.

Die hiesige Chamotte- und Chamotte-Retorten-Fabrik sucht einen gewandten Reisenden oder Agenten für die Provinzen Preußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, und Sachsen, sowie für Mecklenburg, Sachsen, Dessau, Braunschweig, Warschau resp. Rußland und bittet, sich mit Angabe der Bedingungen in portofreien Briefen an Unterzeichneten zu wenden.
Podejuch, den 28. Februar 1859.
F. Didier,

Ein in der Wirthschaft und in Handarbeiten erfahrenes junges Mädchen wird auf dem Lande, in der Nähe von Stargard, in einer kleinen Haushaltung gesucht Näheres in der Exped. d. Bl.

STADT-THEATER.
Mittwoch, den 9. März:
Undine.
Romantische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Heute Mittwoch den 9. März:
19te Quartett-Unterhaltung
im Gartenlokale der Stettiner Liedertafel.
Quartette G-dur von Tenschert u. D-moll v. Schubert.
Anfang 4 Uhr. Entree für Nichtabonnenten 5 Sgr.
Wild I. und **II. Herrmann. Wodrich.**

Angekommene Fremde.

„Hotel de Russie": Amtmann Braun aus Drosedow, Sekretair Koeppen aus Neuensund, Kaufmann Weber aus Berlin.
„Hotel drei Kronen": Geschäftsführer Kalisch a. Heinrichsdorf, Lieut. Heller a. Elbing, Fabrik. Eickstädt, Agde a. Berlin, Schröder a. Breslau, Kaufl. Schulz aus Königsberg, Staub aus Gotha, Blumenberg aus Neisse, Wallenstein a. Iserlohn, Seeberg a. Waldenburg, Kartens a. Posen, Lemm a. Hamburg, Lange a. Frankfurt, Altenberg a. Danzig, Lindenwald a. Gollnow, Hoffmann, Müller a. Leipzig, Kohl a. Solingen, Fick aus Neustadt, Müller aus Magdeburg, Tölke aus Wiesbaden, Hirschel, Sachs a. Berlin.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin
Druck u. Verlag von F. H. G. Effenbart in Stettin